

# Praktikum 1 & Praktikum 2

## der auslaufenden Diplomstudien Lehramt ab dem Studienjahr 2016/2017

### ORGANISATORISCHER RAHMEN ab dem Studienjahr 2016/2017

#### *Abhaltung*

Das Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung Graz übernimmt ab dem Studienjahr 2016/2017 die Organisation der Praktika der auslaufenden Diplomstudien Lehramt. Im Wintersemester 2016/2017 werden die Schulpraktika 1 und 2 wie bisher angeboten. Ab dem Sommersemester 2017 werden aus dem Schulpraktikum 1 die PPS 1 des neuen Lehramtsstudiums, im Wintersemester 2017/2018 aus dem Schulpraktikum 2 die PPS 2 des neuen Lehramtsstudiums (laut Äquivalenzliste „Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz, 1. Sondernummer vom 14.10.2015“).

Anmeldung in PH-Online für ein Praktikum im Wintersemester: 23. bis 28. Juni

Für das Wintersemester gibt es eine Nachfrist in der Zeit von 15. bis 31. Juli, wenn es noch verfügbare Praktikumsplätze gibt.

Anmeldung in PH-Online für ein Praktikum im Sommersemester: 23. bis 28. Jänner

Für das Sommersemester gibt es eine Nachfrist in der Zeit von 13. bis 18. Februar, wenn es noch verfügbare Praktikumsplätze gibt.

In PH-Online sind die für das jeweilige Semester zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze pro Schule/pro Fach/pro Mentorin bzw. Mentor ab 20. Juni bzw. ab 20. Jänner angegeben.

Achtung:

Die schriftliche Anmeldung im Office Schulpraktikum der Uni Graz über das Formular „Anmeldeformular“ ist nicht mehr möglich. Mentorinnen bzw. Mentoren werden nicht mehr persönlich wegen eines Praktikumsplatzes kontaktiert.

Wenn ein ausreichendes Angebot an Praktikumsplätzen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Plätze überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen (zu den Praktikumsplätzen) nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach
2. Summe der bereits absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Lehramtsstudium
3. Anzahl der im Lehramtsstudium absolvierten Semester
4. Entscheidung durch Los

#### Absolvierung eines Praktikums außerhalb der Steiermark

Studierende des auslaufenden Diplomstudiums Lehramt der Universität Graz müssen sich im jeweiligen Bundesland (z.B. Kärnten, Burgenland, etc.) in den Schulen selbstständig einen Platz organisieren. Die Direktion der jeweiligen Schule informiert den jeweiligen Landesschulrat.

Die Vorgaben der Steiermark für das jeweilige Praktikum müssen im gleichen Umfang erfüllt werden. Die Absolvierungsbestätigung wird im Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung Graz Mag. Edith Kohl ausgehändigt, damit die Beurteilung eingetragen werden kann. Die Zugangsvoraussetzungen für das jeweilige Praktikum müssen erfüllt sein. Nehmen Sie dazu vor der Absolvierung des Praktikums mit dem Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung Graz Kontakt auf!

Am Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung Graz sind für organisatorische Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Schulpraktikum zuständig:

Mag. Edith Kohl (edith.kohl@uni-graz.at)

Mag. Gabriela Kriebitz (gabriela.kriebitz@phst.at)

Mag. Dr. Anita Magnes (anita.magnes@phst.at)

Mag. Maud Marth (maud.marth@phst.at)

Mag. Jutta Nais (jutta.nais@phst.at)

Mag. Anneliese Richter (anneliese.richter@phst.at)

Mag. Alexandra Salloker (alexandra.salloker@phst.at)

Mag. Lisa Smeh (lisa.smeh@phst.at)

Die Praktika bilden insofern Schlüsselabschnitte des Lehramtsstudiums, als die Studierenden ihre spätere Wirkungsstätte hier erstmalig in der angestrebten beruflichen Rolle von Unterrichtenden erfahren können. Die schrittweise Heranführung an die Schulpraxis eröffnet die Möglichkeit, das im fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Studium angeeignete Wissen zu verknüpfen und auf das eigene professionelle Handeln in der Unterrichtssituation zu beziehen.

Für den Aufbau eines fundierten Handlungswissens ist es erforderlich, dass das praktische Lernen in angstfreier Atmosphäre unter kompetenter Anleitung stattfindet und kritisch reflektiert sowie im Rückgriff auf theoretische Konzepte analysiert und sukzessive verbessert werden kann. Daneben dienen die Praktika auch der Überprüfung der persönlichen Eignung für den Lehrberuf und der Reflexion der eigenen Studienmotivation. Dies soll durch die frühzeitige erfahrungsgestützte Sensibilisierung für die vielfältigen Anforderungen und Problembereiche des Unterrichtens gewährleistet werden.

Um das Schulpraktikum erfolgreich zu gestalten, kommt der Kooperation zwischen den Schulen, den Mentorinnen bzw. Mentoren sowie dem Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe AB und den entsprechenden Fachinstituten eine große Bedeutung zu.

## **Rechtliche Grundlage für die Praktika**

Die rechtliche Grundlage für die Durchführung der Praktika bilden die in den Mitteilungsblättern der Karl-Franzens-Universität Graz veröffentlichten Curricula für die Lehramtsstudien, darin besonders die Ausführungen im Teil „Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung“ und im Anhang „Modulbeschreibung Schulpraktische Ausbildung“.

Die Mitteilungsblätter können im UNIGRAZonline (<https://online.uni-graz.at>) durch Klick auf das bei jedem Institut im Bereich „Ressourcen“ sichtbare Wort „Mitteilungsblatt“ aufgerufen werden, alternativ auch über: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=14315](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=14315).

## **Gliederung und Teilnahmevoraussetzungen**

Die schulpraktische Ausbildung (SPA) ist in zwei Module aufgegliedert, wobei das Modul **SPA 1 im 1. Studienabschnitt** und das **Modul SPA 2 im 2. Studienabschnitt** absolviert werden müssen. Im Rahmen des Moduls SPA 1 ist im 1. Studienabschnitt für jedes Unterrichtsfach ein Praktikum 1, im Rahmen des Moduls SPA 2 im 2. Studienabschnitt jeweils ein Praktikum 2 zu absolvieren.

## **INHALTLICHE KONZEPTION (laut Institut für Schulpädagogik)**

Erwartungen von Studierenden an das Praktikum sind in der Regel in Form dreier zentraler Anliegen formulierbar:

- Selbstvergewisserung, also die Überprüfung der eigenen Rolle und des Berufswunsches;
- Praxiskontakte und Handlungserfahrungen sammeln;
- Möglichkeiten zur Reflexion von Unterricht.

Diesen Anliegen sollte in den Praktika *so weit wie möglich* Rechnung getragen werden.

### ***Praktikum 1.1 (Fach 1) und 1.2 (Fach 2)***

#### ***1. Ziele, Kompetenzen, Inhalte und Methoden***

**Ziele:** Die Studierenden sollen erste Erfahrungen in der zukünftigen Rolle als Lehrerin bzw. als Lehrer ihrer beiden Unterrichtsfächer in der Institution Schule machen. Diese Erfahrungen sollen in der Wahrnehmung des pädagogischen Geschehens einen Perspektivenwechsel aus der Schüler- in die Lehrerperspektive bewirken. Auch soll nochmals die Entscheidung für den Lehrberuf überprüft werden.

**Kompetenzen:** Die Studierenden sollen

- das unterrichtliche Geschehen aus der Sicht der Erteilung von Unterricht wahrnehmen können,
- die Übernahme der Berufsrolle einer Lehrperson als ihre Entwicklungsaufgabe erkennen,
- Unterrichtssequenzen realistisch planen und durchführen können,
- grundlegende unterrichtsmethodische Entscheidungen beurteilen können,
- Unterrichtsvorgänge sachgerecht beobachten können.

**Inhalte:** Planung und Durchführung von Unterricht, Sozialformen des Unterrichts, Lehrvortrag und Organisation selbständiger Lernerarbeit, Anforderungen des Lehrplans und exemplarische Umsetzung, Beobachtungsmethoden

**Methoden:** Beobachtung und eigenständige Durchführung von Unterrichtssequenzen unter der Supervision einer Mentorin bzw. eines Mentors, Erarbeitung einer schriftlichen Reflexion unter dem Leitgesichtspunkt der eigenen Lernerfahrungen und -notwendigkeiten als Grundlage für das Abschlussgespräch mit der Mentorin bzw. dem Mentor.

#### ***2. Erläuterungen zur Durchführung und Zeitkalkulation***

- **14 Echtstunden als Kontaktzeit mit der Mentorin bzw. dem Mentor** (das sind Zeiten direkter Betreuung durch die zuständige Fachlehrerin / den zuständigen Fachlehrer),
- 11 Echtstunden selbständige Arbeit

Zu diesen Kontaktzeiten gehören **8 Echtstunden an Hospitationen** bei der Mentorin bzw. dem Mentor und etwa **20-minütige Unterrichtssequenzen**, welche die Studierenden selbst gestalten und unterrichten und die **in Summe 2 Echtstunden (120 min)** ausmachen sollen (siehe Tabelle 1).

Zeitkalkulation Praktikum 1			
Summe der Stunden		Aufteilung der Stunden	
Kontaktzeit mit der Mentorin bzw. dem Mentor	14	1	Zielvereinbarungs-/Abschlussgespräch
		3	Vor- und Nachbesprechung der Unterrichtsauftritte und Beobachtungen
		2	Unterrichtsauftritte
		8	Beobachtungen
Selbständige Arbeit	11	8	Vorbereitung der Unterrichtsauftritte (Planung, Gestaltung, Recherche)
		3	Verfassen des Praktikumsberichts

Tabelle 1

Die Unterrichtsauftritte werden mit der Mentorin bzw. dem Mentor vor- und nachbesprochen, damit die Studierenden für künftige Lehrauftritte bestmöglich davon profitieren können. Es empfiehlt sich, das Praktikum gemeinsam mit einer/m anderen Studierenden zu besuchen, damit man weiteres Feedback zu den Lehrauftritten erhält.

Als eigenständige Arbeit verfassen die Studierenden zusätzlich zu den Stundenvorbereitungen einen Praktikumsbericht, in dem die gemachten Unterrichtserfahrungen reflektiert werden können. Der Bericht wird der Mentorin bzw. dem Mentor vorgelegt und auch in der späteren Supervision, die der Reflexion der Praktika dient.

## ***Praktikum 2.1 (Fach 1) und 2.2 (Fach 2)***

### ***1. Ziele, Kompetenzen, Inhalte und Methoden***

***Ziele:*** Die Studierenden sollen weitere Erfahrungen als Lehrende in der Institution Schule machen. Diese Erfahrungen sollen basale Routinen in der Wahrnehmung der schulpädagogischen Kernkompetenz des Unterrichtens aufbauen helfen. Auch soll nochmals die persönliche Entscheidung für den Lehrberuf überprüft werden.

***Kompetenzen:*** Die Studierenden sollen im Besonderen

- Unterrichtsstunden realistisch planen und durchführen können,
- vor einer Schulklasse selbstsicher, respektvoll, sachorientiert und kommunikativ agieren können,
- grundlegende unterrichtsmethodische Entscheidungen treffen und begründen können,
- Unterricht sachgerecht beobachten, dokumentieren und beurteilen sowie auf zugrunde liegende Bildungsvorstellungen hin reflektieren können,
- das unterrichtliche Geschehen mit Kolleginnen bzw. Kollegen in einer professionellen Diskursform erörtern können.

***Inhalte:*** Planung und Durchführung von Unterricht, Sozialformen des Unterrichts, Lehrvortrag und Organisation selbständiger Lernarbeit, Anforderungen des Lehrplans und exemplarische Umsetzung, Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden

***Methoden:*** Beobachtung und eigenständige Durchführung von Unterrichtssequenzen unter der Supervision einer Mentorin bzw. eines Mentors

### ***2. Erläuterungen zur Durchführung und Zeitkalkulation***

- 35 Stunden als Kontaktzeit mit der Mentorin bzw. dem Mentor (das sind Zeiten direkter Betreuung durch die zuständige Fachlehrerin / den zuständigen Fachlehrer),
- 40 Stunden selbständige Arbeit.

In den Kontaktzeiten mit der Mentorin bzw. dem Mentor inbegriffen sind ***Unterrichtsauftritte im Umfang von 8 Echtstunden*** sowie ***15 Echtstunden an Hospitationen*** bei der Mentorin bzw. dem Mentor (siehe Tabelle 2).

Zeitkalkulation Praktikum 2			
Summe der Stunden		Aufteilung der Stunden	
Kontaktzeit mit der Mentorin bzw. dem Mentor	35	2	Zielvereinbarungs-/Abschlussgespräch
		10	Vor- und Nachbesprechung der Unterrichtsauftritte und Beobachtungen
		8	Unterrichtsauftritte
		15	Beobachtungen
Selbständige Arbeit	40	32	Vorbereitung der Unterrichtsauftritte (Planung, Gestaltung, Recherche)
		8	Verfassen des Praktikumsberichts

Tabelle 2

Die Unterrichtsauftritte werden mit der Mentorin bzw. dem Mentor vor- und nachbesprochen. Es empfiehlt sich, das Praktikum gemeinsam mit einer/m anderen Studierenden zu besuchen, damit man weiteres Feedback zu den Lehrauftritten erhält.

Als eigenständige Arbeit verfassen die Studierenden zusätzlich zu den Stundenvorbereitungen einen Praktikumsbericht, in dem die gemachten Unterrichtserfahrungen reflektiert werden können. Der Bericht wird der Mentorin bzw. dem Mentor vorgelegt und auch in der nachfolgenden UE „Supervision zum Praktikum“, das der Reflexion der Praktika dient, wieder verwendet.

**Praktikumsbericht:** Für jedes Praktikum ist – neben den schriftlichen Stundenvorbereitungen – das Schreiben eines Praktikumsberichts *verpflichtend* vorgegeben. Der Praktikumsbericht soll den Lernertrag der/des Studierenden festigen und vertiefen. Er zielt darauf ab, dass sich die Studierenden mit ihren Erfahrungen während des Praktikums auseinandersetzen und ihre Lern- und Entwicklungsschritte für den Lehrberuf reflektieren und bilanzieren.

Entsprechend der Zielsetzung geht es vor allem um folgende Fragestellungen:

- Was waren wichtige Erfahrungen im Praktikum?
- Welche Sichtweisen über die Rolle der Lehrperson wurden bestätigt, welche habe ich neu dazu gewonnen?
- Welche Stärken/Schwächen in meinem Verhaltensrepertoire habe ich beim Unterrichten entdeckt? Was habe ich dazugelernt? Welche Lernfelder sehe ich für meine weitere berufliche Entwicklung?
- Was war im Zuge des Praktikums für meinen Lernprozess förderlich, was war hinderlich? Welche Rolle spielten in diesem Zusammenhang die Rahmenbedingungen, welche Rolle die Mentorin bzw. der Mentor?

## Beurteilung

Das Praktikum 1 (SPA 1.3a und SPA 1.3b) und das Praktikum 2 (SPA 2.1a und SPA 2.1b) wird *nach der zweistufigen Beurteilungsskala* mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Nach der Absolvierung der Praktika sind die von den Mentorinnen bzw. Mentoren ausgefüllten und durch die Schule bestätigten Zeugnisse/Bestätigungen über die Absolvierung des Praktikums an die jeweilige Praktikumsreferentin des Zentrums für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung Graz zu übermitteln:

Mag. Edith Kohl (edith.kohl@uni-graz.at)

Mag. Gabriela Kriebitz (gabriela.kriebitz@phst.at)

Mag. Dr. Anita Magnes (anita.magnes@phst.at)

Mag. Maud Marth (maud.marth@phst.at)

Mag. Jutta Nais (jutta.nais@phst.at)

Mag. Anneliese Richter (anneliese.richter@phst.at)

Mag. Alexandra Salloker (alexandra.salloker@phst.at)

Mag. Lisa Smeh (lisa.smeh@phst.at)

Am Ende ist zudem eine Evaluierung des Praktikumsverlaufs durch die Mentorinnen bzw. Mentoren

und Studierenden vorgesehen. Die Evaluierungsformulare werden den Mentorinnen bzw. Mentoren und Studierenden ebenfalls per Mail zugeschickt und sollen nach Abschluss der Praktika dem Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien Sekundarstufe Allgemeinbildung übermittelt werden.

### ***Finanzielle Abgeltung der Tätigkeit der Mentorinnen bzw. Mentoren***

Die Bezahlung der Mentorinnen bzw. Mentoren ist durch den Landesschulrat geregelt. Fragen zur Abgeltung dieser Tätigkeit im Rahmen der Praktika richten Sie bitte direkt an den zuständigen Sachbearbeiter im LSR für die Steiermark, Herrn **Klaus Kastl** (Tel.: 05 0248 345 - 140, klaus.kastl@lsr-stmk.gv.at), wenn das Praktikum in der Steiermark absolviert wird.

#### Quellen:

Schulpädagogik/Universität Graz (2011). Praktikum 1 & Praktikum 2 des Schulpraktikums für Lehramtsstudierende an der Karl-Franzens-Universität Graz ab dem Studienjahr 2016/2017 (gem. Curricula für die Lehramtsstudien 2008/09, WS11).